

Einladung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 28.01.2016, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin und eines Vertreters
Vorlage: 469/2016
2. Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 473/2016
3. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
 - Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
 - Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 454/2016
4. Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
 - Beratung über den Vorentwurf des Bebauungsplanes
 - Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 455/2016
5. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
 - Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
 - Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 456/2016

6. Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Teveren, Bereich südlich der Töpferstraße und westlich des Teverener Baches
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung
 - Verabschiedung des Vorentwurfes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Vorlage: 457/2016
7. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
- Vorlage: 452/2016
8. Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße
- Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung
- Vorlage: 453/2016
9. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Gewerbeflächenveräußerung - Gewerbegebiet SELKA
Vorlage: 465/2016
11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Peter Conrads
Ausschussvorsitzender